

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kreistages am 27. Oktober 2009

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz Josef, Wassenberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
van den Dolder, Jörg, Waldfeucht
Echterhoff, Peter, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gassen, Guido, Hückelhoven
Görtz, Dieter, Gangelt
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hasert, Maria, Wassenberg
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Klein, Hedwig, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Krummen, Arnd, Erkelenz
Küppers-Hofmann, Elsbeth, Geilenkirchen
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Lüngen, Ilse, Heinsberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Müller, Silke, Geilenkirchen
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Peters, Christian, Erkelenz
Plein, Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rademachers, Andreas, Selfkant
Reh, Andrea, Gangelt
Reyans, Norbert, Selfkant
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlößer, Harald, Erkelenz

Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Schneider, Georg, Übach-Palenberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Thelen, Josef, Übach-Palenberg
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Walther, Manfred, Übach-Palenberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisrechtsrat Schneider
Kreisamtmann Moll

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Der am 30.08.2009 gewählte Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg zu seiner konstituierenden Sitzung, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung des Schriftführers
2. Amtseinführung und Vereidigung des Landrats
3. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
4. Wahl der Stellvertreter/-innen des Landrats
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/-innen des Landrats
6. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
7. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen
8. Verteilung der Ausschussvorsitze
9. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
10. Kreiszuwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Genehmigung von Dienstreisen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Altsvorsitzende, Herr Schneider, die allen Mitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung des Schriftführers

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) und der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift über die im Kreistag gefassten Beschlüsse vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung bestellt der Kreistag einstimmig den Kreisdirektor zum Schriftführer und den Dezernenten des Dezernats I zum stellv. Schriftführer.

Tagesordnungspunkt 2:

Amtseinführung und Vereidigung des Landrats

Gemäß §§ 44 und 46 KrO NRW und § 119 i.V.m. § 46 Landesbeamtengesetz wird Landrat Pusch vom Altersvorsitzenden, Herrn Schneider, in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Der Landrat spricht dabei folgende vom Altersvorsitzenden vorgeschene Vereidigungsformel nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird durch die Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Der Altersvorsitzende wünscht dem Landrat eine glückliche Hand und appelliert an die Kolleginnen und Kollegen des Kreistages, dass die politische Auseinandersetzung mit Fairness und Anstand sowie zum Wohle der Bevölkerung erfolgen möge. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Nach der Amtseinführung und Vereidigung des Landrats durch den Altersvorsitzenden übernimmt Landrat Pusch die Leitung der Sitzung und verpflichtet die Kreistagsmitglieder. Diese erheben sich von den Plätzen und sprechen folgende vom Landrat vorgespochene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Von den Kreistagsmitgliedern wird eine Niederschrift über ihre Verpflichtung unterzeichnet.

Landrat Pusch bringt Dank und seinen Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit zum Ausdruck. Er spricht einige Punkte der zukünftigen gemeinsamen Arbeit an. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Bevor Landrat Pusch fort fährt, gibt er bekannt, dass er bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 kein Stimmrecht hat. Des Weiteren verweist er auf die Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6, 8 und 9.

Anschließend macht Landrat Pusch auf die sonstigen für alle Kreistagsmitglieder bereit gehaltenen Informationen aufmerksam. Hierbei handele es sich u.a. um eine namentliche Übersicht der Mitglieder des Kreistages. Nach der Besetzung aller Ausschüsse und sonstigen Gremien werde für alle Mitglieder möglichst bald wieder ein Handbuch mit den angesprochenen Gremien sowie mit den Texten der Kreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung etc. erstellt. Er nimmt Bezug auf die sonstigen ausliegenden Unterlagen. Dies seien der Personalbogen für Kreistagsmitglieder, ein Schreiben betr. persönliche Erklärungen nach der Kreisordnung und der Hauptsatzung, ein Anschreiben betr. Auskünfte nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie eine Information an die neuen Kreistagsmitglieder zur möglichen Nutzung des Online-Sitzungsdienstes. Bezüglich der Einzelheiten verweist er auf diese Schreiben.

Abschließend geht Landrat auf die anstehenden Sitzungen des Kreistages in diesem Jahr ein: Diese werden am 12. November und am 22. Dezember stattfinden. Den Kreishaushalt beabsichtige er, bereits in der Sitzung am 12.11. einzubringen, sodass der ursprünglich hierfür vorgesehene Termin am 24.11. ersatzlos entfalle.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Stellvertreter/-innen des Landrats

Gemäß § 46 KrO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter/-innen des Landrats.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Für die Wahl kommen Stimmzettel zur Verteilung, die gemäß § 24 Abs. 5 Buchstabe c der Geschäftsordnung durch drei Kreistagsmitglieder verschiedener Fraktionen auszuzählen sind. In der vergangenen Wahlperiode wurde einvernehmlich je ein Stimmzähler pro Fraktion vorgeschlagen. Diese Verfahrensweise wurde seitens der Verwaltung wiederum angeregt.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. zu teilen. 1. Stellvertreter/-in ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, 2. Stellvertreter/-in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Landrat Pusch führt aus, dass ihm zwei Vorschläge vorlägen, die beide am Sitzungstage eingereicht worden seien. Dabei handele es sich um einen gemeinsamen Vorschlag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion, wonach als 1. stellv. Landrat Herr Paffen und als 2. stellv. Landrat Herr Caron vorgeschlagen werden und um einen Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion, wonach Herr Tholen vorgeschlagen wird.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Für die anschließende geheime Wahl werden einvernehmlich seitens der Fraktionen sechs Stimmzähler, und zwar die Kreistagsmitglieder Krummen, Derichs, Tillmanns, Echterhoff, Wolter und Müller vorgeschlagen und einstimmig bestellt.

Sodann verweist der Landrat auf die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und gibt Verfahrenshinweise zur Durchführung der Wahl.

Nach der unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführten Wahl und Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	55	
Insgesamt abgegebene Stimmen	55	
davon ungültige Stimmen (incl. Nein-Stimmen) sowie Stimmenthaltungen	1	
	1	
somit gültige Stimmen	53	...

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Vorschlag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion	34
Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion	19

Damit ist das Kreistagsmitglied

Wilhelm Paffen zum 1. Stellvertreter des Landrats

und das Kreistagsmitglied

Heinz-Theo Tholen zum 2. Stellvertreter des Landrats

gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigelegt.

Tagesordnungspunkt 5:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/-innen des Landrats

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die stellv. Landräte/-innen vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die stellv. Landräte Wilhelm Paffen und Heinz-Theo Thoeln sprechen dazu folgende vom Landrat vorgeschene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellv. Landrat/Landrätin nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die Vereidigung wird durch die Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Nach § 51 KrO NRW besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreisausschusses. Über die Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses hat der Kreistag gemäß § 7 der Hauptsatzung nach jeder Neuwahl zu beschließen. Dem Kreisausschuss der Legislaturperiode 2004/2009 gehörten – neben dem Landrat als Vorsitzenden – 17 Kreistagsmitglieder an.

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/-in zu wählen. Die Stellvertreter/-innen können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat. In der Legislaturperiode 2004/2009 wurde die alphabetische Vertretung innerhalb der Fraktion festgelegt.

Die in den Kreisausschuss zu entsendenden Kreistagsmitglieder und für jedes Kreistagsmitglied ein/e Stellvertreter/-in werden vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt.

Das Wahlverfahren für die Mitglieder des Kreisausschusses richtet sich gemäß § 52 Abs. 3 KrO NRW nach § 35 KrO NRW:

Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung des Kreisausschusses auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass dem Kreisausschuss der Wahlperiode 2009/2014 – neben dem Landrat – 15 Kreistagsmitgliedern angehören und sich die stellvertretenden Mitglieder im Falle ihrer Verhinderung innerhalb der Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Von den Fraktionen wurde der folgende einheitliche Wahlvorschlag unterbreitet, der allen Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Caron, Wilhelm Josef Dahlmanns, Erwin Jüngling, Liane Dr. Kehren, Hanno Paffen, Wilhelm Reyans, Norbert Schlößer, Harald Dr. Schmitz, Ferdinand	Beckers, Franz Josef Jansen, Franz-Michael Thelen, Friedhelm Gassen, Guido Eßer, Herbert Krings, Werner Schaaf, Edith Klein, Hedwig
SPD	Derichs, Ralf Stock, Michael Tholen, Heinz-Theo	Lüngen, Ilse Röhrich, Karl-Heinz Krekels, Gerhard
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich

FDP	Lenzen, Stefan	Rademachers, Andreas
UB-UWG	Schreinemacher, Walter Leo	Wolter, Heinz-Jürgen
DIE LINKE	Meurer, Dieter	Müller, Silke

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen

Außer den in der Kreisordnung und in Spezialgesetzen genannten Ausschüssen (Kreisausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Schulausschuss, Kreispolizeibeirat, Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde) bildet der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages weitere Fachausschüsse.

Der Kreistag hat die Zahl der Ausschussmitglieder zu Beginn der Wahlperiode festzusetzen. Nachstehend sind unter Angabe der bisherigen Mitgliederzahl die Ausschüsse aufgeführt, bei denen diese Festsetzung zu treffen ist:

Wahlprüfungsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Schulausschuss ¹⁾
Ausschuss für Gesundheit und Soziales ²⁾
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
Bauausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Landrat Pusch bittet um Vorschläge hinsichtlich der Mitgliederzahl der vorgenannten Ausschüsse. Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) erklärt, dass man sich fraktionsübergreifend auf eine Ausschussgröße von 15 Mitgliedern verständigt habe.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig, die Mitgliederzahl der o.a. Ausschüsse auf 15 festzusetzen.

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen

Anmerkungen:

- ¹⁾ Dem Schulausschuss sollen neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche und die Leiter der kreiseigenen Schulen an.
- ²⁾ Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales gehören neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern 6 beratende Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der Träger der freien Wohlfahrtspflege an.

Tagesordnungspunkt 8:

Verteilung der Ausschussvorsitze

Die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze hat gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW zu erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 findet das „Zugreifverfahren“ für folgende Ausschüsse Anwendung:

Wahlprüfungsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Schulausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
Bauausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze wurde ein Vorschlag der Fraktionen unterbreitet, der allen Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Hiervon abweichend haben sich die Fraktionen unmittelbar vor der Sitzung hinsichtlich des stellv. Vorsitzes im Finanzausschuss darauf verständigt, dass die CDU anstelle der FDP diesen wahrnehmen soll, so dass sich folgender gemeinsamer Vorschlag ergibt:

	Ausschuss/Kuratorium	Vorsitz	Stellvertreter
1	Wahlprüfungsausschuss	CDU	SPD
2	Rechnungsprüfungsausschuss	FDP	SPD
3	Schulausschuss	SPD	CDU
4	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	CDU	SPD
5	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	CDU	SPD
6	Bauausschuss	SPD	CDU
7	Finanzausschuss	GRÜNE	CDU
8	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	CDU	SPD
9	Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“	CDU	SPD

Der Kreistag folgt den Vorschlägen zum Zugriff der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze einstimmig.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und § 66 der Kommunalwahlordnung hat der neu gewählte Kreistag in seiner ersten Sitzung einen Wahlprüfungsausschuss zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Für die Wahl des Ausschusses gelten die Grundsätze der Verhältniswahl (vgl. Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 6). In den Wahlprüfungsausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger gewählt werden. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

Gemäß der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 gehören dem Wahlprüfungsausschuss 15 Mitglieder an.

Von den Fraktionen wurde der folgende einheitliche Wahlvorschlag unterbreitet, der allen Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Eßer, Herbert (Vorsitzender) Esser, Lothar Gassen, Guido Holländer, Heinz-Egon Przibylla, Siegfried Schlößer, Harald Thelen, Friedhelm Thelen, Josef	Paffen, Wilhelm Dr. Schmitz, Ferdinand Dr. Kehren, Hanno Kliemt, Martin Dr. Hachen, Gerd Krummen, Arnd Sonntag, Ullrich Walther, Manfred
SPD	Röhrich, Karl-Heinz Schneider, Georg Stock, Michael (stellv. Vors.)	Plein, Jürgen Tholen, Heinz-Theo Hasert, Maria
GRÜNE	Küppers-Hofmann, Elsbeth	van den Dolder, Jörg
FDP	Gudduschat, Wolfgang	Speuser, Karl-Heinz
UB-UWG	Kravanja, Christian	Beemelmans, Franz
DIE LINKE	Meurer, Dieter	Müller, Silke

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Kreiszuwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 14.10.2004 haben die Kreistagsfraktionen ab der Wahlzeit 2004/2009 zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse nachfolgende Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln des Kreises erhalten:

1. Sachleistungen

- Nutzung eines Geschäfts-/Besprechungszimmers einschl. Grundausstattung
- Büromaschinen (PC, Fax) und Büromaterialien
- Telefon (die Telefongebühren sind durch die Fraktionen dem Kreis zu erstatten)
- Nutzung eines Kopiergerätes
- Getränke für Fraktionsbesprechungen

2. Kostenerstattung für fraktionseigenes Personal

In Anwendung der Ziffer 4.15 des Runderlasses des Innenministers vom 02.01.1989 werden für die im Kreistag vertretenen Fraktionen die Kosten für zwei Vollzeitkräfte der Vergütungsgruppe – V b BAT – gezahlt.

Die auf die einzelnen Fraktionen entfallenden Stellenanteile bemessen sich nach der jeweiligen Fraktionsstärke im Kreistag. Bruchteile werden auf 0,25 auf- bzw. abgerundet (2 : 54 x Fraktionsstärke).

Hinweis: Durch Beschluss vom 19.12.2005 erfolgte eine redaktionelle Anpassung (anstelle der Bezeichnung „Vergütungsgruppe – V b BAT“ trat die neue Bezeichnung „Entgeltgruppe 9“).

Mit Beschluss vom 08.11.2007 wurde anlässlich der Bildung einer zweiten FDP-Fraktion eine Regelung hinsichtlich personeller Verschiebungen innerhalb von Kreistagsfraktionen getroffen.

3. Zuwendungen für den sonstigen Fraktionsbedarf

Für sonstigen im Sinne des Erlasses des Innenministers vom 02.01.1989 anererkennungsfähigen Fraktionsbedarf wird – wie bisher – je Kreistagsmitglied eine monatliche Zuwendung von 35,79 € gezahlt.

Hinsichtlich der Regelungen der Ziffern 1 und 3 besteht kein Handlungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Anzahl von Fraktionen und den veränderten Fraktionsstärken wird angeregt, die erstattungsfähigen Stellen mit Wirkung zum 01.11.2009 um 0,25 Stellen aufzustocken.

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zu Ziffer 2 folgende Neuregelung vor:

...

„In Anwendung der Ziffer 4.15 des Runderlasses des Innenministers vom 02.01.1989 werden für die im Kreistag vertretenen Fraktionen bei einer Fraktionsstärke

- a) ab 15 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Vollzeitkraft,
- b) ab 10 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Halbtagskraft,
- c) ab 5 bis 9 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Viertelkraft und
- d) ab 2 bis 4 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Achtelkraft

jeweils nach Entgeltgruppe 9 TVÖD gezahlt.“

Um künftig zu vermeiden, dass auf eine Vielzahl von Einzelbeschlüssen verwiesen werden muss, schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, einen einheitlichen Beschluss hinsichtlich der Kreiszuwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse wie folgt zu fassen:

„Den Kreistagsfraktionen werden zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse ab dem 01.11.2009 folgende Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln des Kreises gewährt:

1. Sachleistungen

- Nutzung eines Geschäfts-/Besprechungszimmers einschl. Grundausstattung
- Büromaschinen (PC, Fax) und Büromaterialien
- Telefon (die Telefongebühren sind durch die Fraktionen dem Kreis zu erstatten)
- Nutzung eines Kopiergerätes
- Getränke für Fraktionsbesprechungen

2. Kostenerstattung für fraktionseigenes Personal

In Anwendung der Ziffer 4.15 des Runderlasses des Innenministers vom 02.01.1989 werden für die im Kreistag vertretenen Fraktionen bei einer Fraktionsstärke

- a) ab 15 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Vollzeitkraft,
- b) ab 10 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Halbtagskraft,
- c) ab 5 bis 9 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Viertelkraft und
- d) ab 2 bis 4 Kreistagsmitgliedern die Kosten einer Achtelkraft

jeweils nach Entgeltgruppe 9 TVÖD gezahlt.

3. Zuwendungen für den sonstigen Fraktionsbedarf

Für sonstigen im Sinne des Erlasses des Innenministers vom 02.01.1989 anererkennungsfähigen Fraktionsbedarf wird – wie bisher – je Kreistagsmitglied eine monatliche Zuwendung von 35,79 € gezahlt.“

Der Kreistag folgt dem Vorschlag der Verwaltung durch einstimmige Beschlussfassung.

Rede von Herrn Landrat Pusch in der konstituierenden Sitzung des Kreistages, Dienstag, 27. Oktober 2009

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich komme nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung `Einführung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten@. Es handelt sich um einen Punkt, der auf der Tagesordnung jeder konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Rates oder Kreistages steht, weil er vom Gesetzgeber so vorgesehen ist.

Unsere Kreisordnung sieht vor, dass die Kreistagsabgeordneten in feierlicher Form verpflichtet werden. Dies hat keine konstitutive Bedeutung; mit der Verpflichtung erklären die Kreistagsabgeordneten, dass sie die sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben erfüllen wollen. Ich möchte nunmehr die Verpflichtung vornehmen und bitte alle Anwesenden, sich nochmals von ihren Plätzen zu erheben. Die Kreistagsmitglieder mögen bitte folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

Ich verpflichte mich, *(Pause)*
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, *(Pause)*
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten *(Pause)*
und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.

Ich danke Ihnen.

Auf Ihren Tischen liegt eine vorbereitete Niederschrift über die gerade vorgenommene Verpflichtung. Ich bitte Sie, diese zu unterzeichnen und zum Ende der Tischreihe durchzureichen, damit die Verwaltung diese später einsammeln kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einige Worte an Sie zu richten. Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bedanken; ganz besonders bei den Wählerinnen und Wählern, die mir am 30. August mit über 60 Prozent der Stimmen das Vertrauen geschenkt haben. Diese Wahl sehe ich als Verpflichtung an, die Anliegen dieses Kreises und seiner Bevölkerung mit Nachdruck zu vertreten und das Vertrauen zu rechtfertigen. Ich möchte hinzufügen, dass ich mich auch bei den Wählerinnen und Wählern, die andere Kandidaten bei der Stimmabgabe bevorzugten, wie auch denen, die nicht zur Wahl gegangen sind, in der Pflicht sehe.

Ihnen, Herr Schneider, gilt der Dank für die freundlichen Worte zu meiner Amtseinführung, ebenso wie den vielen Freunden, Parteifreunden, Wegbegleitern und Mitbürgern, die mir anlässlich des Wahlerfolges gratuliert und mir viele gute Wünsche mit auf den Weg gegeben haben.

Meine Damen und Herren,

der neue Kreistag hat sich in seiner Zusammensetzung wieder einmal geändert. Inzwischen sind hier sieben Parteien vertreten. Auch wenn die inhaltliche Differenz des hier vertretenen Parteienspektrums noch etwas größer geworden ist, so würde ich mich bei aller notwendigen Diskussion sehr darüber freuen, wenn der sachliche und

konstruktive Grundton unserer Sitzungen beibehalten würde, wie er hier seit vielen Jahren gute Tradition ist.

Wir alle stehen in der Pflicht der Bewohner unseres Kreises, in der Pflicht unserer Wähler und sogar in der Pflicht der Nichtwähler. Letztere sollten wir davon überzeugen, dass sich die Teilhabe am politischen Leben lohnt. Es sollte niemandem gleichgültig sein, wie die Politik vor der eigenen Haustür gestaltet wird.

Wir gemeinsam – Kreistag und Landrat – tragen die politische Verantwortung dafür, wie die Weichen in Richtung Zukunft des Kreises Heinsberg gestellt werden. Und daher sollten wir bei unseren Entscheidungen auch an die denken, die am 30. August noch nicht wählen durften. Kinder, die heute elf Jahre alt sind, dürfen bei den nächsten Kommunalwahlen mitstimmen. Kinder, die heute zehn Jahre alt sind, sind bei der nächsten Landratswahl dabei.

Deshalb sollten wir uns in jeder Beziehung als Interessenvertreter aller 256.000 Einwohner dieses Kreises verstehen und auch so handeln. Wir sollten mit unseren Themen das Interesse der Jungen wie der alten Bürgerinnen und Bürger wecken. Dazu sollten wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst sein und im Kleinen daran mitarbeiten, dass jeder Bewohner dieses Kreises seinen politischen Vertretern vor Ort vertraut. Nur dann haben wir auch die Chance, denjenigen glaubhaft zu begegnen, denen nichts an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung liegt.

Wir haben uns hier im Kreistag mit großer Mehrheit für eine Bildungsoffensive gegen politischen Extremismus ausgesprochen. Dazu gehört auch, mit unserer eigenen Arbeit zu überzeugen und damit die Demokratie zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Im Kreis Heinsberg gibt es nach wie vor vieles zu tun. Bekannte Themen wie Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur, Optimierung unserer Schulen, aber auch Energie und Umwelt werden in der kommenden Wahlperiode unsere ständigen Begleiter sein. Ganz besonders wird uns aber die finanzielle Situation beschäftigen. Bei allem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geld, das uns die Bürgerinnen und Bürger für unsere Arbeit zur Verfügung stellen, bei allen notwendigen und sinnvollen Zukunftsinvestitionen müssen wir abwarten, wie sich die finanziellen Spielräume entwickeln werden.

Der Kreis Heinsberg gehört zu den wenigen Kreisen in Nordrhein-Westfalen, in denen noch alle Kommunen ohne Haushaltssicherung auskommen. Ich möchte dies auch am Ende der Wahlperiode noch behaupten können. Wir werden versuchen, unseren Beitrag dazu zu leisten.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es in Zeiten knapper Kassen eine denkbar schlechte Alternative ist, die Kommunen die Hauptlast tragen zu lassen. Ich hoffe hier auf entsprechende politische Weichenstellungen durch Bund und Land, was den kommunalen Finanzausgleich angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

angesichts der Konjunktur- und Bankenkrise hat unser Staat viel Geld in die Hand genommen, von dem auch Kreise und Kommunen unter dem Stichwort „Konjunkturpaket II“ bevorzugt profitieren. Die Umsetzung ist im Kreis Heinsberg in vollem Gange, allerdings werden dazu auch noch einige ergänzende Beschlussfassungen nötig sein.

Thematisch wird sich der Kreistag weiterhin auch mit der Schulentwicklungsplanung beschäftigen. Nach jetzigem Stand und den mit den Gutachtern sowie unseren Kommunen getroffenen Absprachen werden wir Ihnen das Ergebnis im ersten Quartal des kommenden Jahres vorstellen können. Ähnliches gilt für die Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes. Dazu laufen zurzeit noch Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen. Erste konkrete Ergebnisse und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise sollen dem zuständigen Ausschuss in seiner ersten Sitzung vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich aber auch, dass der Kreis Heinsberg dank der guten Zusammenarbeit der politischen Gremien und der Verwaltung und der daraus resultierenden Ergebnisse mehr und mehr auch außerhalb seiner Grenzen sehr stark wahrgenommen wird. Einmal mehr beweist sich dies durch eine Einladung, über die ich Sie heute informieren möchte.

Der Kreis Heinsberg wird gemeinsam mit dem bayerischen Landkreis Kelheim die deutschen Landkreise auf der hinlänglich bekannten „Grünen Woche“ in Berlin repräsentieren. Ich habe mich darüber, dass gerade der Kreis Heinsberg ausgesucht worden ist, sehr gefreut.

Kostenmäßig ist das Ganze durch Sponsoring und aus Mitteln der Repräsentation im Rahmen unseres Haushalts abgesichert. Die Anmietung des Standes erfolgt durch den Deutschen Landkreistag. Auf uns kommt es nun an, diesen Stand mit Leben zu erfüllen. Den Organisatoren vom Landkreistag schwebt vor, dass die Kreise dazu mit handwerklichen, folkloristischen, kulinarischen und künstlerischen Aktionen und Aktivitäten beitragen. Das sollte für einen Kreis wie den unseren kein Problem darstellen.

Ich sehe einen solchen Anlass – und die Teilnahme als Kreis Heinsberg an der Grünen Woche ist ein herausragender Anlass – als Belohnung für eine gute und solide Arbeit auf allen Ebenen an. Beispiele wie dieses sollten uns motivieren, in den kommenden Jahren weiterhin gute Arbeit für den Kreis Heinsberg zu leisten. Lassen Sie es uns anpacken!

Rede des Altvorsitzenden der konstituierenden Sitzung des Kreistages, Dienstag, 27. Oktober 2009, hier: Amtseinführung des Landrates

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der neunte Kreistag des Kreises Heinsberg seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 konstituiert sich mit der heutigen Sitzung. Wie das Ergebnis der Landratswahlen vom 30. August 2009 ausweist, haben Ihnen, sehr verehrter Herr Landrat Pusch, die Bürgerinnen und Bürger mit Mehrheit das Vertrauen geschenkt und Ihnen für nun weitere sechs Jahre das verantwortungsvolle Amt des Landrates anvertraut.

Als Landrat obliegt Ihnen die Aufgabe, den Kreistag zu leiten und die Kreisverwaltung zu führen und sich mit ganzer Kraft dem Wohle unserer Heimatregion einzusetzen.

Damit sind gleichfalls auch wir in die Pflicht genommen. Die Abgeordneten dieses Kreistages vertreten die rund 256.000 Bewohner des Kreises Heinsberg. Mögen Sie dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau wie ich als Auftrag ansehen, die Interessen aller in den Mittelpunkt unserer Bemühungen zu stellen.

In diesem Sinne darf ich auch zum Ausdruck bringen, dass allen Abgeordneten an einer guten, vertrauensvollen und sachlichen Zusammenarbeit mit Ihnen, Herrn Pusch, als neuem Landrat gelegen ist. Dass es bisweilen Unterschiede in den politischen Zielsetzungen gibt, liegt bei inzwischen sieben in diesem Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen auf der Hand. Die politische Auseinandersetzung in diesem Hause ist seit jeher mit Fairness und Anstand erfolgt. Es ist im Sinne derjenigen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, dass wir dieses Vertrauen auch in der politischen Diskussion der vor uns liegenden Wahlperiode nicht enttäuschen.

Sehr geehrter Herr Pusch,

wir wünschen Ihnen als Landrat des Kreises Heinsberg eine glückliche Hand und die nötige Kraft zur Erfüllung Ihres Auftrages, den Sie von den Bürgern erhalten haben. Mögen Sie erfolgreich zum Wohle dieses Kreises tätig sein und die Geschicke der Kreisverwaltung ebenso erfolgreich lenken.

Was noch folgt, ist der Diensteid, den Sie nun abzulegen haben. Dessen Bedeutung brauche ich Ihnen, der diesen Eid bereits vor fünf Jahren abgelegt hat, nicht erläutern. Gleichwohl soll dieser feierliche Akt symbolisieren, dass Sie mit diesem Eid bekräftigen, die aus dem Beamtenverhältnis resultierenden Dienstpflichten unbedingt erfüllen zu wollen. Ich möchte die Anwesenden daher bitten, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Unter Erheben der rechten Hand bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landrat, die von mir vorgeschene Eidesformel zu wiederholen:

Ich schwöre, *(Pause)*
dass ich das mir übertragene Amt *(Pause)*
nach bestem Wissen und Können verwalten, *(Pause)*
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, *(Pause)*
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen *(Pause)*
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. *(Pause)*
So wahr mir Gott helfe. *(Pause)*

Ich darf Sie nun darum bitten, die Niederschrift über die Vereidigung zu unterzeichnen.

Herr Landrat Pusch,

Sie sind nun für sechs Jahre in dieses Amt gewählt und haben soeben den Diensteid abgelegt. Ich darf Sie nun bitten, die Leitung der Sitzung des Kreistages zu übernehmen.